



Service§center

beim Landes- und Bezirksgericht Linz

Öffnungszeiten für persönlich vorsprechende Parteien:

Montag - Donnerstag durchgehend

von 08:00 bis 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

Telefonische Amtstagsterminvergabe:

Montag - Donnerstag von 08:00 – 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr

Telefon: 05/7601- 21- 12300

servicecenter.linz@justiz.gv.at

- ✓ Verbesserung der Situation für die rechtsuchende Partei
 - ✓ Wegfall mehrerer Amtswege
 - ✓ rasche Auskünfte aus Registern
 - ✓ Ausgabe sämtlicher Formulare
- ✓ sachliche und fachkompetente Auskünfte
- ✓ Zahlstelle für alle Gerichtsgebühren

Allgemeine Informationen und Zusammenfassung der Leistungen und Tätigkeiten

Außerstreitsachen:

- o) Ladung zum Vergleichsversuch
(im Anschluss an das Vorgespräch mit der Richterin/dem Richter)

- o) Terminvergabe für den Amtstag
(telefonisch und persönlich)

- o) Terminvergabe auch für das
Bezirksgericht Urfahr

- o) Bestätigung der Rechtskraft

o) Einvernehmliche Scheidung

Im Service§center wird nur der Amtstagstermin bei der zuständigen Richterin/dem Richter vergeben! Das Scheidungsverfahren führt die Richterin/der Richter!
Wobei in der Regel neben dem Amtstagstermin ein zweiter Termin stattfindet.
Anwesenheit beider Ehegatten erforderlich

Mitzubringende Dokumente: Heiratsurkunde
Staatsbürgerschaftsnachweis
gültiger amtlicher Lichtbildausweis
Meldezettel
wenn es mj. Kinder gibt:
Geburtsurkunde des Mj.
Bestätigung der Elternberatung
Urkunden (Grundbuchsauszug, Mietvertrag)
Einkommensnachweis

Gebühren **Euro 312,-- für Scheidungsantrag**
Euro 312,-- für Vereinbarung
oder Euro 468,-- für Vereinbarung
bei Übertragung von Eigentum (z.B. Eigentumswohnung, Liegenschaft) oder Begründung bürgerlicher Rechte (z.B. Pfandrechte)

Gebührenfrei bis € 4.944,-- Sparvermögen und € 14.834,-- jährliche Einkünfte (TP 12 Anm 3a GGG nF)

o) Scheidungsklage

Im Service§center wird nur der Amtstagstermin bei der zuständigen Richterin/dem Richter vergeben! Das Scheidungsverfahren führt die Richterin/der Richter!
Wobei in der Regel neben dem Amtstagstermin ein zweiter Termin stattfindet.

Mitzubringende Dokumente: Heiratsurkunde
Staatsbürgerschaftsnachweis
gültiger amtlicher Lichtbildausweis
Meldezettel
wenn es mj. Kinder gibt:
Geburtsurkunde des Mj.
Urkunden (Grundbuchsauszug, Mietvertrag)
Einkommensnachweis

Gebühren **Euro 333,-- für Scheidungsklage**

Zivilsachen:

- o) Terminvergabe für den Amtstag auch für das Bezirksgericht Urfahr
- o) Berechnung der Zeugengebühren in Zivilsachen (ohne Kostenvorschuss)
- o) Protokollierung Verfahrenshilfeanträge oder die Ausgabe des entsprechenden Formulares
- o) Formularausgabe (ZPF1, ZPF 58a)
- o) Ladung zum Vergleichsversuch
(im Anschluss an das Vorgespräch mit der Richterin/dem Richter)
- o) Protokollierung einfacher Mahnklagen
- o) Aufnahme von Einsprüchen
- o) Bestätigung der Rechtskraft

Exekutionssachen:

- o) Protokollierung von Exekutionsanträgen
mit rechtlicher Information

Mitzubringende Dokumente: Vollstreckbarer Titel (z.B. Urteil)

Gebühr: richtet sich nach der Höhe der hereinzubringenden Forderung

- o) Protokollierung von Einstellungsanträgen

- o) Protokollierung von Einschränkungsanträgen

- o) Protokollierung von Fortsetzungsanträgen

- o) Auszüge aus dem Namensverzeichnis
nur persönlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises

Gebühr: Euro 0,70 je Exekution

- o) telefonische Ersuchen um Übersendung
der Formulare für Drittschuldner

Firmenbuchsachen:

o) Firmenbuchauszüge

Gebühr **Euro 15,--**

o) Auszüge aus der elektronischen
Urkundensammlung

Gebühr **Euro 1,30 je Seite**

o) Ausdrucke von elektronischen
Jahresabschlüssen

Gebühr **Euro 15,--**

o) Entrichtung der Eingabengebühr für Anträge
und Jahresabschlüsse

o) Amtsbestätigung gem. Artikel 20
der EU Richtlinie 93/36

Gebühr **Euro 4,--**

Grundbuchsachen:

- o) Aufnahme von Grundbuchsprotokollen
(Pfandrechtslöschung, Namens-u. Adressänderung,
Löschungen von Rechten nur auf Grund von Todesfällen – mit
Original der Sterbeurkunde: Fruchtgenussrecht, Wohnungs-
gebrauchsrecht, Belastungs- und/oder Veräußerungsverbot)

Gebühr **Euro 66,--**

- o) Grundbuchsauszüge

Gebühr **Euro 15,--**

- o) Auszüge aus der elektronischen
Urkundensammlung (erfasst ab 6.2.2006)

Gebühr **Euro 1,30 je Seite**

Einsichtnahme in die Bände der Urkundensammlung des
Grundbuches ist weiterhin kostenlos,
Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr.

- o) Namensabfrage
(nur mit Nachweis des rechtlichen Interesses = Titel)

Beglaubigungen:

o) Unterschriftenbeglaubigung

Mitzubringende Dokumente: Urkunde im Original
gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Nach TP 11 ist eine wertabhängige Gebühr pro Unterschrift zu entrichten.

Zu beachten bei Pfandurkunde/Schuldschein!!! (mit Wert)
Für die Gebührenbefreiung gem. § 53/3 WFG ist beizubringen:

- 1) Eidesstattliche Erklärung der Bank, dass die Wohnungsgröße 130 m² nicht übersteigt (Formular liegt im Service§center auf)
- 2) Zusicherung des Landes OÖ betreffend Förderung des in der Pfandurkunde genannten Betrages

o) Abschriftenbeglaubigung = Vidimierung

Mitzubringende Dokumente: Urkunde im Original und Kopie
gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Gebühr **Euro 2,36 je Seite**

o) Apostille (Überbeglaubigung) und Zwischenbeglaubigungen

Gebühr für Apostille (Überbeglaubigung) Euro 15,--
Gebühr für Zwischenbeglaubigung Euro 15,--

Schuldenregulierung- bzw. Insolvenzsachen:

- o) Protokollierung von Forderungsanmeldungen

Gebühr

Euro 25,--

- o) Übersendung oder Übergabe von Formularen

Kraftloserklärung

(Verlust eines Sparbuches)

Mitzubringende Dokumente: gültiger amtlicher Lichtbildausweis
Bankbestätigung

Gebühr

Euro 87,--

- o) Einstellung von Kraftloserklärungen

Auskünfte aus der Gerichtssachverständigen - und Gerichtsdolmetscherliste

Berechnung Zeugen- Schöffen- und Geschworenengebühren

- o) Berechnung sämtlicher Zeugen-
Schöffen-u. Geschworenengebühren
im Strafverfahren

- o) Berechnung sämtlicher Zeugen- und
Laienrichtergebühren
in Arbeits- u. Sozialrechtssachen

- o) Berechnung der Fahrtkosten in
Sozialrechtssachen (nur Kläger)

- o) Berechnung der Zeugengebühren in
Zivilsachen

Wegweiser durch die Ämter Österreichs

www.help.gv.at

Hilfe und Informationen zu Recht und Behörden

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen
sämtliche Informationen über Behörden
Formulare/Online-Amtswege, Begriffslexikon

Ediktsdatei (Österreichweit)

www.edikte.justiz.gv.at

Insolvenzdatei

Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren
Gerichtliche Versteigerungen / Liegenschaften und bewegliche
Sachen
Edikte aus Strafverfahren
Kundmachungen und Aufgebote

Gerichtliche Antragsformulare

Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste
Verhandlungsspiegel

www.justiz.gv.at